

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2010-001-1**

**öffentlich**

## **Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben "Solarpark Finsterwalde II und III" - 1. Änderung (Rückbauverpflichtung)**

Einreicher: Bürgermeister

11.10.2016

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

### **Beratungsfolge**

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.11.2016	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 5 Enth.: 2</b>
10.11.2016	Hauptausschuss	<b>Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 5 Enth.: 2</b>
23.11.2016	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 26 Ja: 0 Nein: 25 Enth.: 1</b>

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die 1. Änderung des am 24.02.2010 (BV-2010-001) beschlossenen städtebaulichen Vertrages zur Rückbauverpflichtung für das Vorhaben „Solarpark Finsterwalde II und III“.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2010 (BV-2010-001) u. a. den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung des naturschutzrechtlichen Monitorings und der Rückbauverpflichtung für die Solarparks II und III mit einer angenommenen Laufzeit von 22 Jahren (1 Jahr Bau, 20 Jahre Betrieb, 1 Jahr Rückbau) beschlossen.

Die Vorhabenträger haben mit Schreiben vom 01.02.2016 nachgefragt, ob eine Möglichkeit besteht, ihnen die Einräumung von 2 Verlängerungsoptionen von jeweils 5 Jahren zu gewähren. Sie begründen es damit, die Möglichkeit zu bekommen, die Solarparks für länger als 20 Jahre betreiben zu können. Da sie jedoch noch nicht wissen, ob ein Betrieb länger als 20 Jahre wirtschaftlich sein wird, möchten sie die Verlängerung gerne als Option eingeräumt bekommen. Sie weisen auch darauf hin, dass die privatrechtlichen Pachtverträge bereits einen Betrieb von 20 Jahren erlauben und Verlängerungsoptionen von 2 x 5 Jahren gewähren. Sie sind deshalb sehr daran interessiert, die städtebaulichen Verträge in Übereinstimmung mit den privatrechtlichen Pachtverträgen zu bringen.

Eine tatsächliche Verlängerung, wie sie in § 12 der städtebaulichen Verträge bereits vereinbart ist, wird mit dieser Vertragsänderung nicht angestrebt. Den Vorhabenträgern wird lediglich das einseitige Recht eingeräumt, jeweils ein halbes Jahr nach Auslauf der Vertragszeit (6 Monate vor dem 31.12.2030 und 6 Monate vor dem 23.12.2035) von der eingeräumten Option zur 2-maligen Verlängerung Gebrauch zu machen.

Das durch die mögliche Verlängerung der Laufzeit erforderliche neue Sicherheitsbedürfnis für die naturschutzrechtlichen Maßnahmen wurde ermittelt (BV-2010-002-1 und 2010-003-1) und in die im sachlichen Zusammenhang stehenden Änderungsverträge eingearbeitet. Die aufgrund der eventuell erfolgenden verlängerten Laufzeit notwendigen Sicherheiten sind 14 Tage nach Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption durch die Vorhabenträger zu übergeben.

Das Monitoring wurde über den vereinbarten Zeitraum vollständig durchgeführt und ist bereits abgeschlossen, so dass es hierzu keiner weiteren Regelung bedarf.

Die Zustimmungen und Genehmigungen der anderen Vertragspartner (NABU-Stiftung, Mutterkuh-Agrar-GmbH) und der sonstigen Beteiligten (LMBV, untere Naturschutzbehörde, Land Brandenburg) zu einer möglichen Verlängerung der Betriebszeit der „Solarparks Finsterwalde II und III“ liegen vor.

Zudem hat infolge einer Rechtsnachfolgerschaft eine Umfirmierung stattgefunden, die mit vorliegender Vertragsänderung ebenso dokumentiert werden soll.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Vertragsentwurf
- 2 Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes
- 3 Zustimmungen der Vertragspartner und sonstigen Beteiligten für Abgeordnete
- 4 Vertrag 2010-001 für Abgeordnete im Ratsinformationssystem abrufbar (ohne Anlagen)